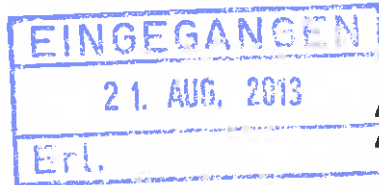


STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

Stadtelternrat Leipzig
Herrn Geisler
Große Fleischergasse 12
04109 Leipzig

**Amt für Jugend, Familie und Bildung
Amtsleitung**

Naumburger Straße 26
04229 Leipzig

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax

E-mail

Datum

123-4770

15.08.13

Vollversammlung SER am 01.06.2013: Beantwortung offen gebliebener Fragen

Sehr geehrter Herr Geisler,

die von Ihnen übermittelten Fragen der Eltern möchte ich Ihnen nachfolgend beantworten:

Zu 1. MS Paunsdorf: Die Informatikräume sind seit Beginn des Schuljahres gesperrt. Was sind die Gründe? Wann sind die Räume wieder nutzbar?

Im Nachgang des Schülerunfalls in der Sporthalle der MS Paunsdorf wurden von der Schulleiterin Frau Fischer die Fachkabinette im 3. OG, Bauteil A gesperrt, da hier bauartbedingt der 2. bauliche Rettungsweg fehlt. Mit Ratsbeschluss (RBV-1351/12) wurde am 20.09.2012 ein Investitionsprogramm für den Schulhausbau 2013 – 2016 beschlossen und mit Beschluss (RBV-1674/13) vom 19.06.2013 präzisiert. Darin sind Brandschutzmaßnahmen für die Mittelschule Paunsdorf im Kostenumfang von 550 T€ geplant. Voraussichtlicher Baubeginn ist der 01.10.2013. Das Bauende ist für den 30.09.2014 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sind auch die gesperrten Räume wieder nutzbar. Als Interimslösung wurden ein Klassensatz Laptops sowie Beamer beschafft und Verkabelungsleistungen durchgeführt, so dass der Unterricht in Ersatzräumen stattfinden kann.

Zu 2a. IT-Leistungen: Wie hoch ist das Budget für Telekommunikation? Warum können Leistungen nicht frei eingekauft werden?

Im Jahr 2013 wurde für die Telekommunikation insgesamt 273.303,08 € im Schuletat eingestellt. Der variable Teil des Berechnungsansatzes richtet sich nach der Schülerzahl. Feststehende Gebühren werden 1 zu 1 berücksichtigt.

Entsprechend §32 SächsSchulG sind Einzelschulen nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten, d. h. sie können keine eigenen Lieferverträge abschließen. Die Einrichtungen bzw. die Schulleiterin oder der Schulleiter können gem. der DA des OBM Nr. 09/2012 vom 24.04.2012 „Regelung zur Eigenverantwortung bei der Inanspruchnahme von Ressourcen zur materiellen Sicherstellung in den Schulen, Schulhorten und Einrichtungen der Betreuungsangebote“ im Kontext mit der Rahmenabsprache über die Bewirtschaftung des Schulbudgets eigenverantwortlich Beschaffungen durchführen und Aufträge auslösen, sind jedoch grundsätzlich an die durch die Stadt Leipzig abgeschlossenen Verträge gebunden. Die Nutzung der Leistungen der Lecos GmbH wurde durch den Stadtrat im Jahr 2000 beschlossen. Grundlage ist der abgeschlossene Betriebsleistungsvertrag.

Neues Rathaus

Martin-Luther-Ring 4 – 6
04109 Leipzig
Telefon: +49 0341 123-0
Internet: www.leipzig.de

Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:

Sparkasse Leipzig Kto. 1 010 001 350 BLZ 860 555 92
Postbank Leipzig Kto. 67 812 904 BLZ 860 100 90
Commerzbank Leipzig Kto. 1 008 002 BLZ 860 400 00
Deutsche Bank Leipzig Kto. 170 011 100 BLZ 860 700 00

UniCredit Bank – Hypo Vereinsbank Kto. 8 410 550 BLZ 860 200 86
Volksbank Leipzig Kto. 308 308 308 BLZ 860 956 04
Auslandszahlungsverkehr
IBAN DE76 8605 5592 1010 0013 50 BIC WELADE8LXXX



IT- Leistungen und IT-Ausstattungen sind prinzipiell zu unterscheiden in:

- a) Schulnetznutzung von IT- Ausstattungen für Unterrichtszwecke (PC-Kabinette, Medien-
cken usw.)
- b) Verwaltungsnetz- zweckgebundene Nutzung der Technik für Verwaltungszwecke
- c) Serviceleistungen

zu a): IT- Ausstattungen inkl. der entsprechenden Serviceleistungen für die Nutzung im Unterricht wurden ausgeschrieben, d.h. "frei eingekauft". Dies begründet sich mit einer möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln. Mit Förderprogrammen ist die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) zwingend vorgegeben. Bei Ersatzbeschaffungen wie Drucker, Bildschirme oder ähnliches sind durch die Schulen auf die Artikel dieser vertraglich gebundenen Firmen zurückzugreifen. Die Lecos GmbH ist in diesem Bereich nicht eingebunden.

zu b): Die Verwaltungsbereiche der Schulen werden schrittweise in das RollOut der Lecos GmbH eingebunden. Die Kosten werden über das Amt für Jugend, Familie und Bildung finanziert und belasten nicht das Schulbudget.

zu c): Serviceleistungen werden über einem mit der Lecos GmbH abgeschlossen Servicevertrag durch das Medienpädagogische Zentrum abgerufen und finanziert. Diese Kosten belasten das Schulbudget ebenfalls nicht. Vor Abschluss des Servicevertrages wurden Vergleichsangebote von anderen Firmen eingeholt. Durch die Schulen und Horte sind Verbrauchsmaterialien wie Toner oder Telefonzubehör über die Lecos GmbH, verankert im Einkaufshandbuch, abzufordern. Dies geht auf den o. g. Stadtratsbeschluss zurück, ein Anbieterwechsel ist daher nicht möglich.

Zu 2b: Gibt es eine Anbieterliste für Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel) für Schulen?

Einrichtungsgegenstände werden gem. VOL/A von den Spezialbeschaffungsstellen der Stadt Leipzig ausgeschrieben. Im Ergebnis dieser Ausschreibungs- und offenen Vergabeverfahren werden Rahmenvereinbarungen oder Lieferverträge abgeschlossen. Die Vertragspartner sind mit den jeweiligen Sortimenten und Artikeln im Einkaufshandbuch der Stadt Leipzig gelistet. Im Teil B des Einkaufshandbuches sind die durch die Spezialbeschaffungsstelle des AfJFB ausgeschriebenene Spezialsortimente für Schulen, u. a. Mobiliar oder Informatikausstattungen enthalten.

Zu 3. Welche Projekte gibt es in Leipzig, um Förderschüler in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln?

Initiative Bildungsketten

- Schule für Blinde und Sehbehinderte am Kirschberg; Träger: ASG - Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH,
- Schule für Körperbehinderte an der Märchenwiese, Träger:ASG)

Das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung innerhalb der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, trägt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Ländern dazu bei, Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ab den letzten 2 Schuljahren (Ende 7.Klasse) bis zum Ende des 1. Ausbildungsjahres den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Umgesetzt wird das Projekt durch die Unterstützung eines individuell agierenden Berufseinstiegsbegleiters (Abschluss mit Ausbildungseignung oder Sozialpädagogisches Profil), welcher mit den einzelnen Schülern aufgrund vorab aufgearbeiteter und dokumentierter Potentiale und Kompetenzen und in enger Abstimmung mit Lehrkräften, Eltern, Berufsberatern und Ausbildern, bei Problemen in Schule und Ausbildung unterstützend arbeitet und individuelle Förderangebote unterbreitet.

Gestrecktes BVJ in kooperativer Form im Rahmen der Schulversuchskonzeption (BVE & KoBV)

- BSZ 12 „Robert Blum“ (Partner: BSZ 7 und 10)
- Schule Engelsdorf- Schule zu Lernförderung

Ziel des vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWK) und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) erarbeiteten Schulversuches zur Erweiterung der sonderpädagogischen Förderung in Sachsen ist es, Schülern aus Lernförderschulen ab Klasse 9 über eine Berufsbildende Förderschule in eine auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmten Übergang in die Berufsförderung im Sinne eines gestreckten Berufsvorbereitungsjahres von insgesamt zwei Jahren in kooperativer Form, bestehend aus Förderschullehrern, Berufsschullehrern und Sozialpädagogen, zu ermöglichen, wobei im 1. Jahr mit einem Tag pro Woche am BSZ auf verschiedene Berufsangebote eingegangen wird und erst im 2. Jahr ein vollständiger Wechsel an das BSZ erfolgt sowie die Möglichkeit des Erlangens eines Hauptschulabschlusses gegeben ist, womit als Anschlussoption prinzipiell eine reguläre Ausbildung möglich ist.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

- Berufsbildungswerk Leipzig gGmbH
- Träger wechselnd (nach Ausschreibung): z. B. Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

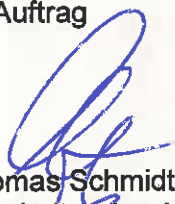
Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, am Übergang Schule und Beruf berufsspezifische Fertigkeiten zu erproben und zu erlernen, um den Einstieg in eine Ausbildung (ggf. Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss) und/oder in den Arbeitsmarkt zu erlangen. Im BBW gliedert sich die BvB zum Beispiel in eine Grundstufe, die dazu anregt, verschiedene Berufe zu erproben und eine Förderstufe (inkl. Praktikum), welche die Schüler intensiv auf eine Ausbildung oder Berufstätigkeit vorbereitet.

Weitere Angebote

- Berufsbildungswerk Leipzig gGmbH: weitere Angebote für Förderschüler sind das BVJ, die Produktionsschule (für förderbedürftige Schulabbrecher mit Option auf Schulabschluss) sowie das Netz kleiner Werkstätten (für Schulabgänger ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz).
- Aufbauwerk Region Leipzig GmbH; Deutsche Angestellten Akademie, Leipziger Gesellschaft für Bildung und Arbeit mbH: Projekt „HEROS- Herausforderungen ohne Schranken“, richtet sich u. a. an Schüler/-innen und Schulabgänger/-innen mit Behinderung; 1-2 Monate Auslandspraktikum in Unternehmen oder Jobcamp; nach Rückkehr Unterstützung auf Weg in Arbeitsmarkt (bis 2014).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Thomas Schmidt
amt. Leiter des Amtes für
Jugend, Familie und Bildung